



**Die Wirtschaftsprüfung
aus interner Sicht!**

Wir sind auch im Internet vertreten!

Besuchen Sie uns unter:

www.wp-net.com

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
liebe Leserinnen und Leser,

im Oktoberbrief 2007 haben wir wieder interessante Themen aufgegriffen. Wir möchten auf einen neuen Bestandteil im wp.net-Newsletter hinweisen:

Der Wirtschaftsprüfer im Pressespiegel

Wir haben die große Tagespresse, wie die SZ, das HB, die FTD studiert und stellen Ihnen einige Beispiele ihrer Berichterstattung aus dem letzten Jahr über die Wirtschaftsprüfer vor. Etwas intensiver gehen wir dabei auf den Artikel des Journalisten Sven Clausen in der FTD vom 3.8.2007 „Im Tal der Ahnungslosen“ ein. Wir danken der FTD für diese schonungslose Kost und haben für sie, verehrte Leser, exklusive Konditionen mit der FTD vereinbaren können.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sechs Wochen lang die FTD kostenlos in Haus geliefert zu bekommen. Das Schnupper-Abo läuft automatisch nach sechs Wochen aus. Die reguläre kostenlose Bezugszeit liegt sonst bei lediglich zwei Wochen.

Doch lesen Sie bitte auch unseren Oktober-Newsletter. Wir wünschen Ihnen dazu eine anregende Lektüre

Ihr wp.net e.V.
Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Inhaltsverzeichnis

I.	Die Wirtschaftsprüfer im Pressespiegel Von Qualitätsarbeit noch kaum eine Spur!	4
II.	Elitefragen an die Kammer	8
III.	Die Wirtschaftsprüferkammer am 31. Okt. 2007 vor dem Verwaltungs- gericht in Berlin-Moabit	9
III.	Neuer IDW EPS 140 - Was sind ändern soll! Teil 1 -	10
V.	wp.net Rechnungslegungshinweis (RH) zum Lagebericht für die mittelgroße Kapitalgesellschaft ist verabschiedet!	12
VI.	Die Dagoberts bei den BigFour	13
VII.	Berichtskritik bleibt in der Kritik!	15
VIII.	Unsere Seminare 2007 finden alle statt!	16
IX.	Mitgliedertreffen des wp.net	17
X.	Mitgliederversammlung 2007 des wp.net	18
XI.	Die Financial Times Deutschland 6 Wochen lang kostenlos	19

I. Die Wirtschaftsprüfer im Pressespiegel - Von Qualitätsarbeit noch kaum eine Spur!

Es war der Wunsch des IDW und der WPK, mit einer Änderung der WPO im Jahr 2001 die heutige Qualitätskontrolle ins Leben zu rufen, um damit der Öffentlichkeit zu zeigen, „wir machen ernst“ mit unserem Anspruch auf Qualitätsarbeit.

Mit der Prüfung der Prüfung durch die Prüfer schickte man der deutschen Öffentlichkeit¹ das Signal, dass nun Schluss sei mit den schlechten Testaten: Die wirksamen Qualitätssicherungssysteme, weil von Kollegen geprüft, werden künftige Prüfungsskandale verhindern.

Was ist nun aus den Versprechungen geworden?

Wir haben fünf Jahren nach der Einführung der Qualitätskontrolle und einem spannenden Börsenjahr die aktuelle Wirtschaftspresse des letzten Jahres analysiert und danach gesucht und gefragt, ob und was besser geworden ist.

Wir konnten feststellen, dass einige Bilanzfälscher durch Gerichte aus dem Verkehr gezogen wurden. Gerade die amerikanische Justiz ging dabei ziemlich hart vor und schickte so machen Ex-Vorstand in den Knast, wenn er nicht rechtzeitig verstarb.

Bilanzzeide und strenge Strafen in den USA haben Eindruck hinterlassen. Die scharf prüfende SEC möchte kein deutsches Prüfungsinstitut vorbeischauchen lassen.

Nach diesem Aderlass an „Bilanzierungslausbuben oder –mädchen“ bis Ende 2002 musste der Markt erst wieder den Nachwuchs in der kreativen Bilanzierung ausbilden. Diese Ausbildung dauert gewöhnlich einige Jahre.

In diesem Jahr haben wir erfahren, die Sommerkrise 2007 führte es uns drastisch vor Augen, dass der Mensch fast nichts dazu gelernt hat.

Die neue Generation von Finanz- und Bilanzierungskünstlern stellte die Wirtschaftsprüfer vor große Probleme. Es wurde publik, dass bis zum Sommer 2007 jahrelang gut verpackte, renditestarke „UFO-Finanzprodukte“ in Zweckgesellschaften eingestellt und vor den Wirtschaftsprüfern versteckt wurden.

Diese kreativen, rendite- aber auch risikoreichen Produkte, hatten plötzlich keinen Markt mehr, obwohl sie von fast allen deutschen Bankvorständen - bis kurz vor dem Platzen des Traums² - den Verkäufern wie warme Semmeln aus der Hand gerissen wurden. Den Käufern wurde nun vorgeworfen, dass sie diese Produkte gar nicht verstanden hätten.

Ohne Markt, so einfach ist dies, gab es für diese Finanzerfindungen auch keine Marktpreise mehr, obwohl die IFRS-Bilanzierungsregeln einen Marktpreis forderten.

Da war auch der Wirtschaftsprüfer mit seinem Prüferlatein schnell und ziemlich am Ende und schwieg erst mal.

Die Öffentlichkeit erwartet aber von uns, dass wir als Aufpasser oder als Schiedsrichter in diesem Spiel mitspielen. Wir sind aufgerufen, damals wie heute, die kreativen Bilanzierer zurückpfeifen, gerade dann, wenn die Spiel- d.h. die Rechnungslegungs- und Berichtsregeln nicht eingehalten werden. Denn Foulspielen ist auch bei den Bilanzspielen nicht erlaubt. Dass es hart zur Sache gehen darf, dies haben wir gelernt.

Ein Foul kann man aber nur dann pfeifen, wenn man weiß, was ein Foul ist und dann muss man das Foul auch noch sehen bzw. bemerken³.

Aber was ist ein Bilanzfoul?

Die Grenzen des Foulspiels sind fließend und auslegungsfähig. Wie alle wissen, dass Attacken,

¹ Dass die bisherige Qualitätskontrolle eine ziemlich deutschlastige Angelegenheit ist, zeigt sich auch daran, dass diese weltweit nicht anerkannt wird. In der EU-Prüferrichtlinie taucht sie so auch nicht auf. Trotzdem hat sie zum partiellen „Berufsverbot“ als Abschlussprüfer für rd. 75 % der bislang zur Abschlussprüfung berechtigten WPs/vBPs geführt.

² Es war der Traum, hohe Renditen ohne Kapitaleinsatz und Bilanzierung zu bekommen.

³ In die Prüfersprache übersetzt:

„Der risikoorientierte Prüfungsansatz muss verstanden und auch eingesetzt werden.“

die beim Basketball gepfiffen, im Fußball noch als großes Fair-Play interpretiert werden.

Was bedeutet dieser Vergleich auf unser Prüferhandwerk übertragen?

Auch die Rechnungslegung ist kein Absolutum. Was beim HGB verboten ist, darüber lächelt der CFO mit seinen US-GAAP-Gestaltungsmaßnahmen ganz milde.

Der PwC-Chef fordert nun die Bilanzierer auf, für diese (neuen) Finanzprodukte Bewertungsregeln zu schaffen, wenn es keine Marktpreise gibt. Dies ist neu, denn bislang gab es doch oder noch einen Markt. Bei dieser Sachlage sollte der WP Nobelpreis-Mathematiker oder besser Hohe-Priester mit guten Kontakten zu höheren Wesen haben, um den Fair Value solcher Produkte berechnen oder schätzen zu können.

Die Welt hat sich einfach über Nacht geändert und deswegen gibt es keinen Markt mehr für die von der Börsenzeitschrift „Smart Investor“ bezeichneten „Subprime-Giftmüll“⁴-Produkte. Keiner will sie mehr haben.

Beim Lesen des Spiegels, der Financial Times D., des Handelsblatts drängte sich der Eindruck auf, dass so mancher Wirtschaftsprüfer oder genauer gesagt, Abschlussprüfer, möglicherweise auch nicht immer wusste,

- a) in welchem Spiel er gerade mitspielt und
- b) welche Regeln in diesem Spiel gelten.

In der Presse konnte man auch wochenlang verfolgen, dass viele verantwortliche Bankvorstände weder das Produkt, noch die damit verbundenen Risiken kannten. Ich unterstelle dem Abschlussprüfer aber schon, dass er die Produkte kannte und auch die damit verbundenen Risiken einschätzen konnte. Doch berichtete die Presse nichts von einer Redepflicht des Abschlussprüfers an die Aufsichtsräte.

Wurde hier die Redepflicht des Abschlussprüfers mit dem „Management-Letter“ verwechselt? Bei dieser Auslegung der Redepflicht muss der WP dem Vorstand ja nicht auf die Füße treten. Die Mängel bleiben im Vorstandszimmer.

Die Vorstände im Management-Letter über die Mängel im IKS zu informieren erfüllt nicht die

Anforderungen des HGB. Wie wir lesen konnten, waren manche Vorstände vom Gegenlicht der hohen Rendite so stark geblendet und wollten weder sehen noch hören. Kaum anzunehmen, dass diese CFO's den Aufsichtsrat darüber informiert hätten.

Kommen wir nun zu Presseberichten über Bilanz- oder besser Prüfungsskandale des letzten Jahres:

Vorwegschicken sollte man noch Folgendes: Es fiel auf, dass die Presse im Jahr 2007 die Pressefreiheit nur noch eingeschränkt wahrnimmt und kaum noch über die Bilanz- oder Prüferskandale berichtet. Als die Papier-Mrd. des Parmalatkonzerns ruchbar wurden, waren monatelang die Gazetten voll, über die heutigen Fälle wird kaum noch berichtet.

Bei den möglicherweise seit Jahrzehnten bei **Siemens** üblichen nützlichen Mrd.-Ausgaben für die Auftragsakquisition fragt sich die Öffentlichkeit schon, was die Prüfer von KPMG das ganze Jahr bei Siemens treiben. In der Presse konnte man aber lesen, dass die „kleinen“ KPMG-Prüfer gar nicht so blind waren. Die KPMG-Assistenten haben einiges zwar gemerkt, aber die Chefprüfer interpretierten die Redepflicht möglicherweise anders und haben deswegen im Prüfungsbericht von der Redepflicht Abstand genommen.

Die SZ berichtete am 14.12.2006:

„...Und der frühere Com-Finanzvorstand Kutschenreuter gab zu Protokoll, bei der Jahresabschlussprüfung 2004 sei ein noch junger Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG auf merkwürdige Zahlungsvorgänge gestoßen. Früher sei das von „erfahrenen“ KPMG-Mitarbeitern erledigt worden. Was passierte dann, wollte ein Fahnder wissen? Ein anderer Top-Manager habe ihm gesagt, das leidige Thema werde gelöst werden. Eine KPMG-Mitarbeiterin habe sich für den Übereifer des jungen Kollegen entschuldigt...“.

Ob KPMG wegen der großen Verständnisbereitschaft weiter bei Siemens prüfen durfte oder aus welchen anderen Gründen die Anteilseigner den Prüfer nicht auswechselten, darüber darf spekuliert werden. Die FTD vermutet in ihrem Aufsatz ein Dankeschön von Siemens an die KPMG.

⁴ Smart Investor, Heft 9, 2007, S. 20.

Wie heißt es im PS 450 Tz. 1: Der Prüfungsbericht hat die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen und -ergebnisse die Überwachung des Unternehmens zu unterstützen.

Da den Aufsichträten nicht selten der Vorwurf gemacht wird, dass sie bei Überwachung eine eher unbeteiligte Rolle einnehmen, könnte man die zurückhaltende Berichterstattung der KPMG schon nachvollziehen. Wer sowieso nicht überwacht, dem braucht man auch keine Unterstützung angeeignet lassen.

Bei der **IKB** wurden die Prüfer von KPMG vom Vorstand getäuscht, denn die in einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft eingestellten CDO´s mit den unentdeckten Risiken wurden dem Leser des Geschäftsberichts (und vor allem des Prüfungsberichts) verborgen. Wie heißt es einleitend im IDW PS 261: Der Abschlussprüfer muss die Risiken wesentlicher falscher Angaben zum einen auf der Abschlussebene und auch für die Angaben im Lagebericht erkennen und beurteilen, usw...

Nun sollen die Prüfer von PwC, deren amerikanischen Kollegen den Rhineland Funding der IKB geprüft und unbeanstandet durchgehen haben lassen, untersuchen, ob Bilanz- oder auch Prüferskandale vorgelegen haben.

Warum PwC-Deutschland nun die Arbeit der PwC-USA überprüft, wurde von der Presse (so die FTD und auch das Handelsblatt) kritisch hinterfragt. Dr. Naumann vom IDW klärte die Öffentlichkeit aber auf und meinte, dass es üblich sei, dass der Prüfer seine eigenen Urteile nochmals überprüft. Eine Befangenheit könne er darin nicht erkennen.

Den Konkurs des größten europäischen Möbelherstellers **Schieder** konnten die Testate der KPMG auch nicht abwenden. Der zweite Sanierungsversuch endete in der Insolvenz.

IDW PS 261, quo vadis?

Bei der **WestLB** hatte die Ernst & Young scheinbar den IDW PS 261 etwas zu oberflächlich gelesen und eingesetzt, denn die Zockerrisiken der Bank blieben so lange unbeanstandet, bis sie von selbst aufflogen. Erst waren es 100 Mio. €, am Ende werden es wohl eher eine halbe Mrd. €

sein, die dem als ordnungsmäßig beurteilten Risiko-managementsystem durch die Lappen gingen.

Bei einer etwas kleineren Nummer war auch die Ernst & Young wieder involviert. Jedoch hat die Gesellschaft davon Abstand genommen, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Auch die Presse hat nur von Bilanzproblemen ganz nebensächlich gesprochen.

Der böse Bube war wieder der Vorstand, er wurde nach den vielen Bilanzfouls in die Wüste geschickt. In Presse konnte man nur lesen, dass die **TV Loonland AG** Bilanzprobleme hatte. Die Teilnehmer an der a. o. HV 2007 wurden vom Aufsichtsrat darüber informiert, dass es massive Bilanzierungsmängel im Jahresabschluss 2005 gab, die der Prüfer Ernst & Young nicht feststellte. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete in der HV über testierte Phantomumsätze und über eine zu hohe Bewertung der Filmvorräte.

Bei der **SachsenLB** hat die PwC den Jahresabschluss geprüft, die KPMG hat die BaFin-Sonderprüfung durchgeführt. Bei dieser sächsischen Total-Schieflage, die im Untergang der SachsenLB endete, scheint auch die BaFin mit im Boot zu sitzen. Denn das Finanzministerium will dem Präsidenten Sanio nun einige Aufpasser zur Seite stellen. Eine neue Leitungsstruktur der BaFin wurde zwischenzeitlich vom Finanzministerium vorgelegt.

Im Juli 2007 las man von Bilanzproblemen bei der **Wüstenrot & Württembergischen** (W & W). In der FTD war zu lesen, dass 52 (zweiundfünfzig) Mängel von der Prüfstelle für Rechnungslegung im Jahresabschluss 2005 beanstandet wurden. Nicht nur der Leiter des Rechnungswesens musste seinen Hut nehmen, auch der Prüfer, die Deloitte, wurde gegen die PwC ausgetauscht. Gestolpert sind die Prüfer über die erstmalige Bilanzierung nach den IFRS-Regeln.

Bei so vielen Prüfer-Skandalen scheint dem Redakteur Clausen von der FTD der Gaul durchgegangen zu sein und er machte sich seinem Ärger deutlich Luft: „**Im Tal der Ahnungslosen**“ schrieb er sich am 3.8.2007 den Frust von der Seele. Nach langer Zeit wieder ein kritischer Bericht über die Wirtschaftsprüfer. Die gesamte

deutsche Presselandschaft berichtete zwar über die vielen Wertevernichter in den Unternehmen, nahm aber die großen Wirtschaftsprüfer in Schutz und wies den BigFour eher eine Statistenrolle bei der Mängelaufdeckung zu. Kein Hinweis auf die Aufgabe des Prüfers, die Fälschungen im Rahmen der regulären Abschlussprüfung aufzudecken und nicht erst hinterher im Rahmen eines lukrativen Sonderauftrags fündig zu werden.

Aber nicht Sven Clausen: Neben den Schilderungen der Bilanz- und Prüfungsmängel geht er mit uns allen sehr hart ins Gericht. Leider differenziert der Artikel nicht und deswegen müssen wir ihn auch kritisieren.

Wir stellen wieder mal fest, wenn es schief läuft, dann sitzen wir alle im gleichen Boot, denn es heißt dann: „DIE WIRTSCHAFTSPRÜFER“ haben nicht bemerkt. So dürfen wir deswegen auch bei der Qualitätskontrolle der Großen mitmachen. Wenn es gut läuft⁵, bekommen wir vom Kuchen aber nichts ab.

Die gesamte Branche wird durch diese bekantgewordenen Mängel in Misskredit gebracht, denn die Aussage von Clausen: „Die Branche verdient am eigenen Unvermögen“, muss uns schon berühren. Von den Mrd.-Umsätzen der Großen erhalten wir keinen Cent Umsatz, werden aber durch die schärferen Überwachungsinstrumente immer mehr aus dem Markt gedrängt.

Clausen kritisiert auch, dass bei dem bestehenden Oligopol auf dem Prüfermarkt jeder mal mit den Aufklärungsarbeiten (Sonderprüfungen) und bei den Ausbesserungsarbeiten an die Reihe kommt. Denn im ersten Zug, bei der Jahresabschlussprüfung, bleiben die Mängel aus „Inkompetenz, Blindheit unentdeckt“. Deswegen wird nach einem solchen Störfall die Konkurrenz geholt.

Originalton Clausen!

Dies verschafft jedem der vier Großen ein schönes Zusatzgeschäft. So durfte PwC bei W&W aufräumen, weil vorher die Deloitte patzte. Bei diesem Sondergeschäft sind die Prüfer dann auch effektiver und erfolgreicher, was der Laie nicht versteht.

Der Journalist Clausen ruft nach der externen Prüferrotation, weil er festgestellt hat, dass die Prüfer nach Jahren ihren kritischen Blick einmoten. Als Lösung fordert er geänderte Auftragsvergabebedingungen:

Der Hauptversammlung sollten vom Aufsichtsrat drei Prüfer als Abschlussprüfer zur Wahl vorgestellt werden; diese dürften dann um das Mandat in der HV werben und dann erst sollten die Aktionäre abstimmen. Die Prüfer dürften dafür auch gerne etwas mehr Geld verlangen, wenn dafür die vorstehend aufgezählten Katastrophen vermieden werden.

Der Journalist erwähnt mit keinem einzigen Wort die seit fünf Jahren installierte und bei der „Elite der Prüfer“ schon zweimal erfolgreich durchgeführte Qualitätskontrolle.

Wir schließen daraus, dass diese Kontrolle nach fünf Jahren und zum Teil nach 2-maligem Durchlauf in der Öffentlichkeit überhaupt noch nicht angekommen ist. Weil die Öffentlichkeit dieser Prüfung der Prüfung durch die Prüfer kein Vertrauen schenkt, deswegen wird sie als Qualitätsverbesserung auch nicht wahrgenommen.

Diese Qualitätskontrolle ist scheinbar bei den Big-Four-Gesellschaften unwirksam und in der heutigen Form für die vielen kleinen Praxen unnötig, auch wenn sich manche Kollegen oder manche Kolleginnen damit ein schönes Zubrot verdienen können.

Nach diesem Artikel in der FTD stellt sich die Frage: Sollte man da nicht besser von Qualitätssimulation als von Qualitätskontrolle sprechen?

⁵ Schauen Sie sich die Umsätze von KPMG und PwC mit den 30 DAX-Unternehmen an: Trotz Prüfungsmängel steigt der Umsatz!

II. Elitefragen an die Kammer

Den Artikel über die Wirtschaftsprüfer „Im Tal der Ahnungslosen“ haben wir zum Anlass genommen, beim Präsidenten der WPK vorstellig zu werden.

Im „Tal der Ahnungslosen“ werden gerade jene Mitglieder unserer Branche der Inkompetenz bezichtigt und gerügt, die von Herrn Ulrich im Dezember 2006 (WPK-Magazin 4/2006, S. 53) noch geadelt und als fachliche Elite des WP-Berufsstands bezeichnet wurden.⁶

Im Tätigkeitsbericht der Kommission f. Qk für das Jahr 2006 sind schockierende Feststellungen enthalten. Nur 39 % der WP-Praxen waren am 31.12.2006 noch berechtigt, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen vorzunehmen.

Bei den vereidigten Buchprüfern zeigt sich diese Zweiteilung noch drastischer: Nur 15 % der vBP-Praxen dürfen sich noch gesetzliche Abschlussprüfer nennen. Damit hat man diesen 1985 (wieder) eingeführten Berufsstand vorzeitig in den Ruhestand geschickt. Die kleinere Gruppe der WP/vBP-Praxen, die die Bescheinigung (nun für sechs) Jahre in der Tasche haben, mögen sich vielleicht freuen.

Da weniger Konkurrenz, sollte dies doch mehr eigenen Umsatz bedeuten. Dies scheint aber für die kleineren Praxen ein Trugschluss sein. Analog zum Umsatz stieg mit der Einführung der IDW/WPK-Qualitätskontrolle bei den kleinen Praxen die Bürokratie. Auch hier steht nicht selten der Umfang der beschriebenen Blätter und Checklisten reziprok zur Qualität. Wer viel aufschreibt, prüft noch lange nicht besser, hat es 2005 die Journalistin Engelken⁷ genannt, deren kritischen Beiträge seit zwei Jahren leider ausbleiben.

Wie wir in der letzten Ausgabe unseres Newsletters nachgewiesen haben, wurden die Regelungen zur externen Qualitätskontrolle vom IDW und WPK erarbeitet und dem Wirtschaftsministerium als

Gesetzesvorlage präsentiert. Damit sollte den von der „Elite der Prüfer“ verursachten Bilanzskandalen ein für allemal der Garaus gemacht werden. Jedenfalls verkaufte man diese Meldung immer wieder in der Öffentlichkeit. Aber waren es gerade nicht die Qualitätsmängel oder Fehlleistungen jener Berufsangehörigen, die den Gesetzgeber zu den WPO-Novellen veranlaßt sah.

Der Blick in die Wirtschaftspresse 2007 läßt den bedauerlichen Schluss zu, dass offenbar weiterhin ein bedeutendes Qualitätsproblem, gerade bei der „fachlichen Elite der Prüfer in unserem Beruf“ besteht.

Diese Mängel überraschen uns kleine Prüfer umso mehr, da den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – die heutige Elite der Prüfer – in der Gesetzesbegründung zum WPOAG ausdrücklich bescheinigt wurde, dass diese bereits vor der Gesetzesinitiative über effektive Qualitätssicherungssysteme verfügten.

Effektive WPO-Novellen?

Eines wurde durch den bürokratischen Überwachungswahn erreicht: Die Verschärfungen haben bei 61 % der WP-Praxen das Ende als Abschlussprüfer eingeläutet. Die Qualität bei jenen Prüfungsgesellschaften, bei denen es wünschenswert gewesen wäre, wurde nicht sichtbar verbessert.

Das eigentliche Ziel, die Aussagekraft des Testats bei einem börsennotierten Unternehmen zu stärken, scheint bisher verfehlt worden sein. Deswegen sprach auch der APAK-Chef in der Anhörung im deutschen Bundestag von einer unwirksamen Qualitätskontrolle.

Unser Vorstand in Schwerin, Herr WP Wöllecke, hat hieraus sieben grundsätzliche Fragen abgeleitet und unserem Präsidenten gestellt:

Nachfolgend (auszugsweise) einige seiner Fragen:

Welche messbaren Qualitätsverbesserungen sind seit der Einführung der QK tatsächlich eingetreten?

Ist dieses System der externen QK in der gegebenen Ausgestaltung geeignet, die angestrebten Ziele im Bereich der Prüfung von kapitalmarktorientierten Unternehmen zukünftig zu erreichen?

Wir werden Sie über die Antworten, falls wir denn welche erhalten sollten, auf dem Laufenden halten. Vielleicht werden diese Fragen auch bundesweit in einem WPK-Magazin veröffentlicht.

⁶ vgl. WPK-Magazin 4/2006 S. 50-53; Der Artikel „Einführung anlassunabhängiger Sonderuntersuchungen durch das BAREfG“ den man sich auch im Internet downloaden kann, hat mit seiner Klassifizierung enormen Aufruhr im Berufsstand hervorgerufen. Diese Kritik ist an der Kammer und am Präsidenten nicht spurlos vorüber gegangen. Herr Ulrich hat seinen Aufsatz mit dieser Aussage inzwischen (heimlich?) korrigiert. Wenn Sie sich die neueste Version von der Homepage runterladen werden Sie die Läuterung erkennen: Herr Ulrich spricht nicht mehr von der Elite der Prüfer, sondern von „.....WPs/vBPs, die aufgrund ihrer Mandatsstruktur schon frühzeitig in das Qualitätskontrollverfahren gekommen.....“; Einzelheiten unter: <http://www.wpk.de/berufsaufsicht/sonderuntersuchungen.asp>

⁷ Handelsblatt, 25.11.2005

III. Die Wirtschaftsprüferkammer am 31. Okt. 2007 vor dem Verwaltungsgericht in Berlin-Moabit

Die Kammer bzw. ihre Repräsentanten stehen vor Gericht und müssen unsere Meinung, dass die Beiratswahlen 2005 unfair und ungleich waren, widerlegen.

„Wir wollen keine Überraschungen“

Manche Teilnehmer auf der letzten Kammerversammlung erinnern sich noch an die Begründung von Dr. Hense (PwC), warum dieses Wahlverfahren die Kammer bzw. bestimmte Kreise so glücklich macht: Dieses Wahlverfahren sichert den Großen die Macht, Überraschungen sind dazu nicht zielführend. Wir wissen seit Jahren, dass es eine gute Übung bei der WPK ist, dass der Name des nächsten Präsidenten schon immer Jahre vorher feststeht (aber nicht öffentlich).

Es gibt Staatsformen, die so was auch ohne Wahlen sicherstellen. In einer funktionierenden Demokratie sollte man das Ergebnis der Wahl vor der Auszählung eigentlich nicht kennen. Dies mag für manche lästig sein, ist aber systembedingt.

Für manche mag es auch überraschend sein, dass ein Kollege sein hart verdientes Geld in die Hand nimmt und für faire und gleiche Wahlen vors Verwaltungsgericht zieht. Sicher wissen manche noch, dass es gegen die vorletzte Kammerwahl (2002) auch schon mal einen Einspruch gab. Dieser Einspruch lief anders ab: Der Einspruchsführer bekam einen sicheren Listenplatz, weitere Maßnahmen, wie Klage konnten nicht mehr festgestellt werden.

Dem Präsidenten wurde von Anfang an signalisiert, dass nur eine geänderte Wahlordnung, die auch die Briefwahl vorsieht, die Klage hinfällig werden lassen würde. Präsident Ulrich lehnte dies mit Hinweis auf den Vorstand kategorisch ab.

Um was es geht bei der Klage?

In jeder Demokratie und bei allen Einrichtungen und Organisationen mit demokratischer Prägung,

ist das Wahlrecht so gestaltet, dass die Stimme des Einzelnen immer gleich viel zählt.

Vollmachten gibt es hin und wieder bei Wahlen in privaten Organisationen (IDW zum Beispiel). Vollmachten ermöglichen eine Gewichtung der Gruppen(stimmen), d.h. die einzelne Stimme zählt nicht mehr gleich viel und dies führt zur Dominanz des wirtschaftlich Stärkeren. Dieses Wahlverfahren zementiert die Macht großer Gruppen und sichert die dauerhafte Herrschaft der wirtschaftlich Mächtigen.

Die Kammer und die Großen der WP-Branche fürchten scheinbar die Briefwahl, wie der Teufel das Weihwasser. Aber gerade die Briefwahl gewährleistet, dass jede Stimme gleichviel zählt. Die Kosten der Stimmabgabe ist für jedes Mitglied gleich hoch. Damit ist die Briefwahl ein Mindestbestandteil jeder demokratischen Wahl. Zumindest bei Körperschaften des öffentlichen Rechts sollten Wahlen im Stile der DDR-Volkskammerwahlen der Vergangenheit angehören. Die Briefwahl gibt es z.B. bei den Rechtsanwaltskammern.

Wenn Sie sich über diese Klage umfassender informieren wollen, laden Sie sich bitte die Klagebegründung der Anwältin, Frau Margarete von Oppen, von unserer Homepage herunter:

http://www.wp-net.com/Downloads/Klage_vom_6.12.05.pdf

Keine gefühlte, sondern echte Solidarität braucht diese Klage, um erfolgreich zu sein.

Kommen Sie bitte am 31. Okt. um 10.00 Uhr ins Verwaltungsgericht Berlin-Moabit, 10557 Berlin, Kirchstr. 7.

Das Sitzungszimmer können Sie der Tafel am Eingang entnehmen. Das AZ lautet: VG 13 A 40.07.

III. Neuer IDW EPS 140 - Was sind ändern soll! Teil 1 -

Nach knapp zwei Jahren wird uns ein neuer Entwurf des Prüfungsstandards für die Qualitätskontrolle (Qk) vorgelegt⁸. Der Berufsstand wird darin aufgerufen, bis zum 30.11.2007 seine Meinung beim IDW kundzutun. Wir sollten von dieser Einladung Gebrauch machen, denn die Praxis, die sich nicht beteiligt, wird auch betroffen sein. Die Regeln, die der Qualitätskontrollprüfer abfragt, auf diese weist der PS hin. Denken Sie an den Spruch, wenn Sie sich nicht in die Entwicklung der fachlichen Regeln einschalten wollen:

Wer nicht handelt, wird behandelt!

Beteiligen Sie sich also an der Fortentwicklung des IDW PS 140, damit er für alle Beteiligten sinnvoll und auch den Bedürfnissen aller Adressaten gerecht wird.

Das IDW behauptet im Tz 1, mit dem PS 140 die Auffassung des Berufsstands darzulegen. Wie wir an anderer Stelle schon öfters kundgetan haben, sprechen wir dem von den BigFour dominierten HFA des IDW die Berechtigung ab, die Berufsauffassung für die vielen kleinen Praxen festzulegen.

Bevor wir nun zu den Änderungen des PS 140 kommen, möchte ich Ihnen den Inhalt der Stellungnahme des Justizministeriums zur rechtlichen Qualität der IDW-Prüfungsstandards bekannt geben:

Die IDW-Prüfungsstandards haben die Qualität von Verlautbarungen (genauso könnte wp.net Verlautbarungen herausgeben, was wir mit dem RH zum Lagebericht bei mgr. KapGes auch schon getan haben, Anm Verfasser). Über § 4 der WP/vBP-Berufssatzung erlangen diese Verlautbarungen Verbindlichkeit für alle Mitglieder. Die PS sind rechtstechnisch weder Gesetze, noch Rechtsverordnungen, kein Verband kann für sich die alleinseligmachende Richtigkeit in Anspruch nehmen.

Wenn nun zu einem Thema zwei unterschiedliche Verlautbarungen zweier Verbände existieren, welche ist nun satzungsmäßiger? Dies wird noch zu klären sein.

Mangels Alternativen bleiben zur Zeit immer noch nur die IDW PS als fachliche Regeln übrig.

Ganz überrascht sind wir von der Transparenzoffensive

des IDW: Die Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge werden im Internet auf der IDW-Homepage veröffentlicht. Wir vermuten, dass das IDW damit die Mitwirkung des gesamten Berufsstandes dokumentiert haben möchte.

Gründe für die vorgenommenen Änderungen sind die Anpassungen an das BARefG, die VO 1/2006 und internationale Regelungen durch die von der IFAC im Febr. 2004 veröffentlichten SMO 1. Diesen Standard können Sie sich von der IFAC-Homepage herunterladen:

<http://www.ifacnet.com/index.php?q=Statement+of+membership+Obligations&format=pdf>

Gleich zu Beginn wird in Tz. 2 auf die gesetzliche (hdr). Regelung zur QK verwiesen: Der gesetzliche Abschlussprüfer muss über eine Teilnahmebescheinigung verfügen. Dies wird zwar nicht von der EU-Richtlinie gefordert, aber der § 319 HGB möchte dies so. Der EPS verweist also auf ein nicht EU-konformes HGB.

In Tz. 4 wird die VO 1/2006 als zentraler Anforderungskatalog genannt. Auffällig, dass die Mehrzahl der Fußnoten auf die VO 1/2006 verweisen. Ein einschränkender Hinweis auf die relative Gültigkeit der VO 1/2006 fehlt. Diese Verweiskette ist kritisch zu hinterfragen. Entweder die Verfasser des EPS 140 wollten es sich sehr einfach machen und haben immer nur von der VO 1/2006 abschreiben wollen, oder man versucht die VO 1/2006 über die Hintertür des PS 140 zum alleinseligmachenden Regelungsszenario für ein QSS zu machen. In der VO 1/2006 steht nur etwas von der Selbstbindung der Kammer.

In Tz. 5 streicht man den Hinweis, dass das Verfahren der QK in Deutschland im Einklang mit den Empfehlungen der EU-Kommission steht. Dies ist inzwischen nicht mehr neu. Nur die Sonderuntersuchung entspricht dem EU-Recht.

Klargestellt wird in Tz. 7, dass auch eine Berufsgesellschaft eine Wirtschaftsprüferpraxis sein kann.

Wichtig erscheint der Hinweis in Tz. 10, dass der Prüfungsgegenstand auch jene Mandate sind, für die das Siegel zu führen ist und nicht nur jene, bei denen nach der persönlichen Entscheidung des Praxisinhabers das Siegel geführt wird. Für alle Soll-Siegel-Mandate muss

⁸ EPS 140 vom 12.4.2007

das QSS angemessen und wirksam sein.

Das QSS ist von der Leitung der WP-Praxis in eigener Verantwortung zu organisieren (Tz. 14). Der Chef muss es also nicht selbst erstellen, sondern er muss es organisieren. Das heißt, es können Mitarbeiter mit der Erstellung des QSS beauftragt werden, das (fremd) erstellte QSS ist auf Angemessenheit hin vom Praxisinhaber zu beurteilen und abzunehmen und dann natürlich auch durchzusetzen.

Ein großes Problem bereitet häufig die mangelhafte Wirksamkeit der Regelungen. Der EPS 140, Tz. 15 definiert deswegen auch wieder die Wirksamkeit:

Das Qualitätssicherungssystem ist dann wirksam, wenn

- a) die Regelungen von den Berufsangehörigen und sonstigen fachlichen Mitarbeitern in der täglichen Arbeit eingehalten werden, wenn
- b) die Praxisleitung die Mitarbeiter regelmäßig über die geltenden Regelungen informiert und wenn
- c) die Bedeutung der Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen (IDW PS) hervorgehoben werden.

Tz. 25 kümmert sich um das Prüfungsteam und um die Qualitätsanforderungen. Dieser Passus wurde neu gefasst.

Tz. 26 setzt sich mit der Fortbildungspflicht auseinander; eigentlich überflüssig, da diese schon in der Satzung für QK steht.

Tz. 31: Bereits zur Planung hat der Prüfer den Schriftverkehr zur QK zu berücksichtigen.

Tz. 34: Die risikoorientierte Prüfung des QSS umfasst nur die Aufträge nach § 2 I WPO, also Aufträge, bei denen das Siegel geführt wird oder zu führen ist.

In der Tz. 38 wird zusätzlich ein weiteres QS-Risiko aufgenommen:

Zum Katalog qualitätsgefährdender Risiken gehört nun auch der Einsatz unzureichender (IT)-Hilfsmittel zur Prüfungsunterstützung. Datev, audicon oder die wp.net-Prüfungsprogramme, auch die Prüfungsprogramme der großen Gesellschaften sind per se ein Qualitätskriterium. Insgesamt ist aber diese Aussage zu allgemein, da es nicht die Kriterien dafür nennt, wann eine Praxis welche Hilfsmittel braucht. Unbe-

stimmte Rechtsbegriffe helfen wenig. Statt der mangelnden Kommunikation ist nun die (gänzlich) fehlende Kommunikation ein QS-Risiko. Eine Anpassung an Organisationsmängel bei großen Einheiten?

Auch (von der BaFin, Prüfstelle f. Rechnl.) eingeleitete oder abgeschlossene Berufsaufsichtsverfahren sind Anhaltspunkte für ein erhöhtes QK-Risiko in der WP-Praxis.

Bei der Auftragsdurchführung hat man wieder Anleihe bei der VO 1/2006 genommen und fordert:

*„Bei der Durchführung der Qualitätskontrolle ist zu beachten, dass die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems auf der Grundlage der in der WPO und in der Berufssatzung WP/vBP dargestellten Berufspflichten und **ihrer Konkretisierung in der VO 1/2006 zu erfolgen.***

Die Forderung nach der VO ist abzulehnen, bzw. zu relativieren, was an anderer Stelle auch gemacht wird.

In der Tz 50 fordert man wieder mal den Ausschluss der Einzelpraxis aus der Prüferlandschaft: Die Regelungen zur QS sind insbesondere zur Sicherstellung einer dauerhaften und personenunabhängigen Funktionsfähigkeit des QSS erforderlich.

Liebe Mitglieder des AK: In einer Einzelpraxis ist die Funktionsfähigkeit sehr wohl personenabhängig. Dies ist auch gut so, weil die Frage der Eigenverantwortlichkeit dem WP oder vBP niemand abnehmen kann. Bei einer WP-Praxis, aus der der WP ausscheidet, liegt keine WP-Praxis mehr vor. Warum sollte das QSS über den „Tod“ dieses Kollegen hinaus funktionieren? Es darf doch keiner mehr in dieser Praxis testieren! Die Frage der Personenunabhängigkeit kann sich nur auf Großpraxen beziehen.

In einem weiteren Absatz wird die VO 1/2006 als Richtschnur wieder relativiert. Danach reicht es aus, wenn die WP-Praxis durch die Dokumentation deutlich macht, dass sie angemessene Regelungen getroffen hat und die Einhaltung auch nachvollzogen werden können.

Dem ist zuzustimmen.

Fortsetzung im nächsten Newsletter.

V. wp.net Rechnungslegungshinweis (RH) zum Lagebericht für die mittelgroße Kapitalgesellschaft ist verabschiedet!

Umfangreiche Diskussionen im Mitgliederkreis gingen dem Entwurf und der Endfassung voraus.

An drei Veranstaltungen wurde von den Mitgliedern der Entwurf diskutiert. Seit Juni stand er im Internet zum Download und zur Diskussion bereit. An zwei Knackpunkten wurde deutlich, dass die Lösung in der Fachliteratur für die mittelgroße Kapitalgesellschaft doch sehr akademisch geprägt war und keine Rücksicht auf die betroffenen Unternehmen nahm.

Die Regeln des DRSC gelten nur für den Konzernabschluss

Den Hinweis im PS 350, wonach die DRSC 5 und 15 die gesetzlichen Vorgaben ergänzen, halten wir für nicht sachgerecht. Der DRS ist für die Konzernrechnungslegung zuständig und nicht für den Einzelabschluss. Man muss sich also eigenständige Gedanken machen, um zu sachgerechten Lösungen für den Lagebericht im Einzelabschluss zu kommen. Wir bieten mit dem RH Lösungen an, die in der veröffentlichten Presse und bei den Referenten, die das Geschriebene nur nachbeten, untergegangen sind.

Der Ruf des IDW nach den beiden DRSC-Standards 5 und 15 ist sachfremd und gesetzeswidrig. Im Absatz 1 des § 289 HGB wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Analyse

im Lagebericht dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechen muss. Deswegen kann niemals ein Regelungssystem aus der Konzernrechnungslegung für den Lagebericht einer Einzelgesellschaft zuständig sein. Wir sind mit unserem RH auf den Boden der Realität geblieben und möchten die Rufer nach einer überbordenden Lageberichterstattung in die Schranken weisen.

Offenlegungserleichterungen nicht rückgängig machen

Man kann auch beobachten, dass manche Fachautoren die Offenlegungserleichterungen im Jahresabschluss für den Lagebericht negieren. Es kann der Gesetzgeber doch nicht für den Jahresabschluss Erleichterungen gewollt haben, die der zur Berichterstattung verpflichtete Unternehmer im Lagebericht dann wieder rückgängig machen soll.

Dies heißt z. B.: Wenn keine Umsatzerlöse (UE) in der GuV genannt werden, weil die veröffentlichte GuV erst mit dem Rohergebnis beginnt, dann müssen folgerichtig auch keine Angaben über UE im Lagebericht gemacht werden.

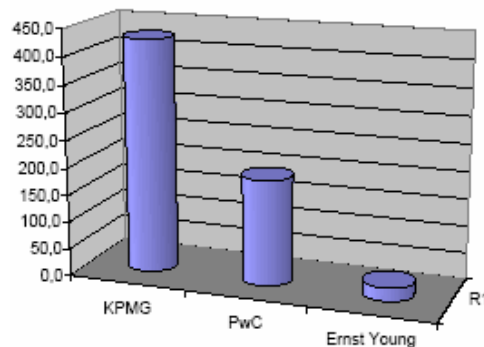
Der Arbeitskreis „Berufs- und Prüfungsgrundsätze des wp.net“ hat am 30. September 2007 den angehängten wp.net-RH Lagebericht einer mgr. KapGes. verabschiedet.

VI. Die Dagoberts bei den BigFour

Die WP-Kollegen Karl Petersen⁹ und Dr. Christian Zirner haben den Prüfungsmarkt untersucht und kommen zu dem Ergebnis, das wir schon geahnt haben. Nun wissen wir es schwarz auf weiß. Nach deren Untersuchung ist die KPMG Marktführer im DAX-Prüfungsbereich mit 19 Prüfungsmandanten, auf 11 kommt die PwC und auf ein Mandat die Ernst & Young¹⁰.



Die Kollegen weisen in ihrem Facit darauf hin, dass sich die Konzentration 2007 (also vor dem BAREfG) noch verstärkt hat. Dieser Prozeß behindert zunehmend den Markteintritt der übrigen Wettbewerber. Auch geht mit den DAX-Prüfungsmandaten eine Reputationssteigerung bei diesen Prüfern einher, dies wirkt sich dann natürlich bei den Nachfolgeaufträgen positiv aus. Aus diesem Grund sind die hohen Honorarunterschiede nachvollziehbar. Denn der Prüfung eines DAX-Unternehmens folgen i.d.R. weitere Aufträge. Insgesamt stellen die Autoren die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Konzentrationsprozesses¹¹ und weisen abschließend auf die Gefahr hin, dass der



Der Krösus unter den DAX-Prüfern 2006 ist die KPMG.

	Honorar in Mio. €	2006
→ KPMG	440,2	
→ PwC	193,4	
→ Ernst&Young	24,0	
	<u>657,6</u>	

Tab. 1: Gesamtumsätze

zunehmende Konzentrationsprozess zu Lasten der Qualität gehen wird.

Eines sind die Kollegen bei ihrem umfangreichen Datenmaterial schuldig geblieben, diese Daten möchten wir Ihnen heute nachliefern.

Was bedeutet diese Marktmacht denn in Zahlen, sprich in Umsatz ausgedrückt?

Für die DAX-Prüfer haben wir Ihnen heute die Zahlen für 2005 und 2006 zusammengestellt. Denn das HGB 2004 macht es möglich¹²:

Die Tabelle 1 zeigt uns, was die aktuell drei DAX-Prüfer insgesamt mit den DAX-Unternehmen erlöst haben.

Die Onkel-Dagobert-Rolle nimmt zweifelsohne die KPMG ein. Interessant ist aber auch zu sehen, was zusätzlich zum Prüfungsgeschäft

	in Mio. €	2006	verdient
→ KPMG	119,2		wurde.
→ PwC	63,6		Bei der
→ Ernst&Young	10,2		KPMG
	<u>193,0</u>		stieg der

Tab. 2: Sonstige Umsätze Nichtprü-

fungsumsatz von 115 Mio auf 119 Mio, bei der PwC fiel er von 72 Mio € auf 64 Mio. €.

Bei der KPMG blieb der Prüfungsumsatz nahezu prozentual konstant bei 72 % des Gesamtumsatzes. Bei PwC ging der Prüfungsumsatz von 67% auf 56 % zurück.

⁹ DStR 2007, S. 1739 ff.. Karl Petersen wurde im Juni zum Landesgruppenleiter des IDW Bayern gewählt.

¹⁰ Nach der diesem Beitrag zugrunde liegenden Auswertung der 30 Geschäftsberichte hat die KPMG aktuell 20, die PwC 9,5 und die Ernst&Young 0,5 Dax-Prüfungen. Die beiden letztgenannten Teilen sich die Telekom Prüfung.


Die Mandatsverteilung von Petersen ist nicht mehr ganz aktuell. Durch das Ausscheiden von Altana (PwC-Mandat) und dem Aufstieg von Merck in den Börsenolymp (KPMG-Mandat) 2007 ist die Rangliste zu Gunsten von KPMG weiter verschoben worden. 2006 ging das Deloitte Mandat BASF an die KPMG.

¹¹ Da der deutsche Gesetzgeber und auch die Rechtsprechung die Abschlussprüfung eher als Business und nicht als Amt im Sinne von Schmalenbach verstehen, hat die Frage nach der

Sinnhaftigkeit keinen Platz. Nicht selten wird Umsatz und Qualität bei Wirtschaftsprüfern gleich gesetzt, getreu dem Motto: „Viel Umsatz, hohe Qualität“!

¹² Nicht jedes DAX-Unternehmen hat sich Transparenz auf die Fahnen geschrieben. Einfach den Geschäftsbericht sich von der Website des DAX-Unternehmens runterzuladen und auszuwerten ist nicht möglich. Einige DAX-Konzerne, wie Conti, TUI oder Fresenius stellen die Vorjahresberichte nicht ins Netz. Oder veröffentlichen den HGB Abschluss nur im HR (Fresenius). Jedoch zeigten sich diese Unternehmen sehr kooperativ, wenn man diese Berichte angefordert hat. Auffallend ist auch, dass sich noch kein Standard gebildet hat, wie und an welcher Stelle im Anhang diese Umsatzzahlen veröffentlicht werden.

Die Einzelumsätze mit den Dax-Unternehmen können Sie anhand der Übersicht nachlesen:

Die DAX-Unternehmen in der GuV der WPG'en erhalten sie hier: 

Die Situation bei den DAX-Mandaten erscheint uns wie die Vorstufe des kommenden Prüfermarktes.

Nach BigEight noch vor 10 Jahren, heute LastFour, sprechen wir morgen schon von „the FinalTwo“?

Ernst & Young rühmt sich zwar in Anzeigen als „Größte Steuerberatungsgesellschaft in Deutschland“, als Spitzenprüfer hat E & Y aber ausgedient. Auch der Wunsch des Deutschland-Chefs von Deloitte auf die Rückkehr seiner Gesellschaft in den DAX-Markt wird Hoffnung, die bekanntlich zuletzt stirbt, bleiben. Bei der Bekanntgabe der Umsatzzahlen 2006/2007 (579 Mio. €) rühmte WP Grewe das knapp 12%-ige Wachstum seines Konzerns, aber die klassische Wirtschaftsprüfung hinke den anderen Bereichen hinterher.

In diesem Zusammenhang sollte man noch auf eine Pressenotiz eingehen, die sowohl im Handelsblatt als auch in der FTD vom 7.9.2007 S. 20 zu lesen war.

Die Redakteurin der FTD, Frau Grass, zitiert eine Marktforschungsstudie, die auf der Befragung von 65 Prüfungsgesellschaften basiert.

Diese 65 selbständigen WP-Gesellschaften kommen 2006 auf einen Umsatz von € 6,2 Mrd. Dabei schnitten die großen Mittelständler prozentual mit einer Steigerung von 9,3 % etwas besser ab als die 10 größten, die auf 7,4 % Wachstum kamen.

Interessant der Hinweis:

Die Umsatzschere unter den BigFour wird immer größer: Deloitte, die Nr. 4, setzte 517 Mio. € um, die Nummer 5, die BDO, kam nur noch auf 178 Mio. €.

Die PwC liegt mit rd. 1,3 Mrd. € an der Spitze, gefolgt von der KPMG mit 1,1 Mrd.€. Wie wir bereits gesehen haben, ist in der DAX-Prüfer-Rangliste aber ganz klar die KPMG der Klassenprimus, was Umsatz und Mandate anbelangt.

Was Auswertungen einer Marktforschungsstudie wert sind, zeigt sich, wenn man deren Angaben mit Originaldaten vergleicht. Wir haben auszugswise einige Angaben überprüft und mit den Originaldaten verglichen.

So schreibt die FTD davon, dass Ernst & Young und Deloitte im Schnitt den Umsatz 2006 um 7,4 % erhöhten. Die Zahlen des Geschäftsberichts zeigen ein klein wenig anderes Bild. Bei der Ernst & Young-Gruppe wird ein Anstieg des Umsatzes von 833 Mio. € auf 912 Mio. € ausgewiesen, also ein Anstieg um 9,5 Prozent.

Die auf der Website von Deloitte veröffentlichten Zahlen weisen einen Umsatzwachstum von 6 % aus. Im Schnitt haben beide Gesellschaften rd. 8,2 % zugelegt. Also mehr als die Statistik aussagt.

0,8 % vom Umsatz sind zwar nur runde 10 Mio. Trotzdem möchte wohl niemand von den beiden Gesellschaften auf diese 10 Mio. verzichten. Auch der Verfasser dieser Zeilen wäre über diesen (unterschlagenen) Umsatz ganz schön happy.

Man wird an den Spruch erinnert: Glaube keiner Zahl, die Du nicht selber zusammengestellt hast.

VII. Berichtskritik bleibt in der Kritik!

Im letzten Newsletter haben wir eine Umfrage zur praktischen Anwendung der Berichtskritik gestartet, weil wir wissen wollten, was der Anwender über diese (Pflicht)Regel des § 24d der WP/vBP-Berufssatzung denkt und in welcher Ausgestaltung er sie in seinem konkreten QSS geregelt hat und damit auch umgeht.

Wir bedanken uns bei den 27 Kolleginnen und Kollegen für Ihre Mitwirkung und dafür, dass Sie mit Ihren Antworten einen neue Diskussion über Sinn und Unsinn der Berichtskritik angestoßen haben.

Dr. von Waldthausen hat die Auswertung fertig und war von dem Ergebnis so begeistert, dass er



WP Dr. Johannes von Waldthausen
Unser Vorstand für Berlin und die neuen
Bundesländer (ohne M-Vorpommern.)

darüber einen Aufsatz verfasst hat, den einer großen deutschen Fachzeitschrift angeboten hat. Wir können mit der Verzögerung der Bekanntgabe

der Ergebnisse leben, weil mit dem Abdruck in einer großen Fachzeitschrift mehr Wirkung ausgehen wird, als über die Mitgliederzeitschrift des wp.net, die an rd. 3000 WP-Praxen verschickt wird.

Sinn und Zweck der Berichtskritik ist mehr denn je fraglich!

Wir können also noch nicht aus dem Aufsatz zitieren und möchten Sie aber der Sache wegen, um Geduld bitten. Bis Ende des Jahres werden wir das Ergebnis erfahren.

VIII. Unsere Seminare 2007 finden alle statt!

Auch wenn wir noch nicht die gewünschten Teilnehmerzahlen erreicht haben, werden wir alle Seminare durchführen:

1. Prüfer für Qualitätskontrolle

Zweimal findet unsere Spezialfortbildung für die Prüfer für QK statt. Am 30.11.2007 in Köln und am 7.12.2007 in München-Unterföhring würden wir Sie gerne begrüßen. Dazu gibt es die Bescheinigung über 8 Stunden für die Kammer.

2. IAS/IFRS-Rechnungslegung mit der EK-Berechnung zur Zinsschranke

Gerade die Zinsschrankenproblematik macht für jeden Steuerberater eine qualifizierte IFRS-Fortbildung erforderlich. Unser Referent wird auch auf diese Themen eingehen. Neben dem 3-Tagesseminar bieten wir noch einen IFRS-Auffrischungstag sowie einen Tag mit dem IFRS Konzernabschluss an.

3. Prüfung mittelständischer Finanzdienstleister

Die Prüfung von mittelständischen Finanzdienstleistern ist ein Spezialgebiet, das jedes Jahr eine Auffrischung benötigt. Mit den Besonderheiten bei der Jahresabschlussprüfung, bei der Prüfung nach § 36 WPHG und Änderungen durch die MiFID ist wieder für genug Lernstoff gesorgt.

4. Abschlussprüfung mit Prüfungserweiterung nach § 53 HGrG

Vor einem Jahr wurde der PS 720 geändert. Dabei wurde auch die Anlage zur Geschäftsführungsprüfung neu gefasst. Bringen Sie sich und Ihr Qualitätssicherungssystem auf den aktuellen Stand. Unser Referent unterstützt Sie dabei.


5. Abschlussprüfung mit IKS- und IT-Prüfung

Die risikoorientierte Abschlussprüfung mit der erforderlichen IKS-Prüfung sowie ein Tag IT-Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung runden unser Programm ab.



Holiday Inn in Köln wartet auf die Teilnehmer am FDI-Seminar

Wir freuen uns sehr, wenn Sie eines unserer Seminare buchen. Sie unterstützen damit auch unsere Arbeit für den eigenständigen mittelständischen WP/vBP-Berufstand.

Hier finden Sie die Seminarliste mit Anmeldeblatt und weitere Angaben zu den Seminaren und das Anmeldeblatt: 

http://www.wp-net.com/Downloads/fortbildungsplan_2007_v8gs.pdf

IX. Mitgliedertreffen des wp.net

wp.net ist bundesweit aufgestellt. Von Anfang an und verstärkt 2007 treffen sich die Mitglieder sowie jene, die uns erst mal beschnuppern wollen, zu fachlichem Gedankenaustausch und fachlichen Vorträgen.

Folgende Themen wurden u.a. in diesem Jahr bereits behandelt:

- ➔ Rechnungslegungshinweis für mittelgroße KapGes.,
- ➔ der neue PH 9.100.1 und die Entwürfe der EPS 460, PS 261 und 300,
- ➔ Offenlegung ab 2007,
- ➔ IDEA in der Finanzamtspraxis,
- ➔ WPO-Novelle,
- ➔ u.v.Themen mehr.

Folgende Themen stehen für den Herbst noch auf der Agenda:

- **Diskussion der Entwürfe der IDW-Prüfungsstandards 140 und 460**
- **Der wp.net-Rechnungslegungshinweis zum Lagebericht einer mittelgroßen KapGes.**
- **Offenlegung übers Internet**

Gerade im Hinblick auf künftige gemeinsame Projekte ist es wichtig, dass man sich auch außerhalb der Arbeitszeit zusammensetzt.

Schauen Sie also bei einem der nächsten Treffen bei uns vorbei auch wenn Sie (noch) nicht Mitglied sind und lernen Sie uns, die Mitglieder und die Vorstände des wp.net, kennen.

Sie sind herzlich dazu eingeladen!



Unser Treffpunkt in Stuttgart-Leinfelden, Filderhalle

Die Anmeldung zum Mitgliedertreffen können Sie mit dem Formular



http://www.wp-net.com/Downloads/mt_plan_2007_v7gs.pdf

vornehmen.

X. Mitgliederversammlung 2007 des wp.net

Am 13.10.2007 fand in Unterföhring bei München die Mitgliederversammlung 2007 statt.

In seinem Rechenschaftsbericht machte der Vorstand deutlich, wie wichtig es für das wirtschaftliche Überleben der kleineren WP/vBP-Praxen und Mittelständler es ist, dass es eine zweite starke Berufsvertretung in Deutschland gibt.

Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl des geschäftsführenden Vorstands.

Der bisherige geschäftsführende Vorstand, WP/StB Michael Gschrei, München, wurde für eine weitere Amtszeit ohne Gegenstimmen gewählt. Michael Gschrei bedankte sich für das große Vertrauen und sagte den Mitgliedern zu, sich auch künftig für die Umsetzung der erforderlichen Reformen in der Wirtschaftsprüfung in Deutschland einzusetzen. Die Reformer unter den Kollegen und Kolleginnen und in der WPK erhalten auf der nächsten WPK-Versammlung im Juni 2008 Gelegenheit, dabei mitzumachen.

Haben Sie Kritik, Anregungen oder Fragen? Möchten Sie den wp.net-Newsletter abbestellen oder uns eine Adressenänderung mitteilen? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt per email auf:

Herausgeber des wp.net-Newsletters:

wp.net e.V. |

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Leonrodstr. 68 | 80636 München

VR-Nr.: München 18850

XI. Die Financial Times Deutschland 6 Wochen lang kostenlos

Wir möchten uns mit dieser Aktion bei der FTD für ihr couragiertes Berichten bedanken und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitten, vom kostenlosen sechswöchigen Lese-service Gebrauch zu machen.

Eine Aktion des



gemeinsam mit der



Im Rahmen einer Aktion haben wir exklusive Konditionen für Sie aushandeln können, die Ihnen ermöglichen, die Wirtschafts- und Finanzzeitung FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND kennen zu lernen:

„FTD zum kostenlosen Kennenlernen“

Die FTD hat Ihnen viel zu bieten: Hier finden Sie die entscheidenden Informationen aus der gesamten Wirtschafts- und Finanzwelt. Aktuell, objektiv, kompetent. Von neuen politischen Ideen und wirtschaftlichen Trends bis hin zu richtungweisenden Strategien und Analysen.

Unternehmen: Berichte über Unternehmen, die die Märkte bewegen. Beobachtet werden Global Player genauso kritisch wie junge Start-Ups. Ideal für unsere Risikoanalysen!

Politik: Nationale oder internationale Themen: Punktgenaue Information über alle relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ereignisse.

Finanzen: Im Blickpunkt stehen die Finanzmärkte und deren Akteure. Unterstützung gibt es bei beruflichen und privaten Entscheidungen rund ums Geld.

Agenda: Das börsentägliche Magazin für Entscheider liefert Features, Reportagen, Porträts, Trends, Kultur und Sport.



Das Angebot zum Kennenlernen: FTD für 6 Wochen kostenlos

Der Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung wp.net möchte Ihnen anbieten, **die Zeitung ab jetzt 6 Wochen lang kostenlos und unverbindlich** zu lesen – unser attraktives Angebot an Sie als Empfänger des wp.net-Newsletters. Die Lieferung endet danach selbstverständlich automatisch.

Eine Email an b2b@ftd.de mit dem Betreff „wp.net“ und der Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer (für Rückfragen zur Belieferung) genügt.